

Landessportorganisation Oberösterreich

Bedingungen

für die Subventionierung von Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfen in Disziplinen anerkannter Sportarten durch die Landessportorganisation OÖ. **an den jeweils durchführenden Verein.**

- 1.) **Genehmigung** der Veranstaltung durch den Bezirks- (Stadt-) Sportausschuß. Die jeweiligen Wettkampfbestimmungen des zuständigen Landes-Fachverbandes sind einzuhalten.

- 2.) **Ausschreibung** der Veranstaltung durch den durchführenden Verein im Einvernehmen mit dem Bezirks- (Stadt-) Sportausschuß mit dem Passus „Im Auftrag und unter Patronanz der Landessportorganisation OÖ.“, an alle Bezirks- (Stadt-) Vereine. Ein Exemplar der Ausschreibung ist gleichfalls 2 Wochen **vor** der Veranstaltung dem OÖ.Sport-Fachverband zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Ausschreibung für die primär dem Breitensport dienenden Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe hat nach Tunlichkeit ohne Beschränkung auf eine Vereinszugehörigkeit zu erfolgen.

- 3.) **Ansuchen des Vereines um Subventionierung** an die LSO OÖ. **vor** der Veranstaltung im Wege des Bezirks- (Stadt-) Sportausschusses mit Beifügung einer entsprechenden Ausschreibung. (Die vereinsatzungsgemäße Unterfertigung des Ansuchens ist zu beachten!)

- 4.) **Die Höhe der LSO Subvention** beträgt 300 Euro

Als weitere Unterstützung der LSO werden auf Wunsch **Urkunden** unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso die LSO OÖ.-**Geländelaufplaketten.**

Die Flüssigmachung einer Subvention ist an die Vorlage eines Berichtes über die Durchführung der Veranstaltung sowie einer Ergebnisliste gebunden (**Formblatt**). Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe erfolgt durch den Bezirks- (Stadt-) Sportausschuß.

- 5.) Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe finden als solche nur **Anerkennung**, wenn mindestens 3 Teilnehmer pro Bewerb daran teilnehmen.

E r g ä n z u n g
zu den Bedingungen für die Subventionierung
von Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfen

Nach mehrjährigen Erfahrungen wird zwecks Selektionierung der Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierbarkeit folgendes bestimmt:

a) Besonders förderungswürdig sind Spartenwettkämpfe im:

Geländelauf
Leichtathletik Dreikampf
Schwimmen
Geräteturnen
Skilauf (alpin/nordisch)

b) In den folgenden Sparten werden für eine Subventionierung ausschließlich Bewerbe in den Nachwuchsklassen anerkannt:

Tennis
Tischtennis
Basketball
Fußball
Handball
Volleyball
Stockschießen

c) Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe in anderen offiziell anerkannten Sportarten oder in sogenannten Trendsportarten sind an eine Sonderbewilligung gebunden.